

GEMEINDE DRACHSELSRIED

Seite: 697

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

vom 08.12.2025 im Bürgersaal des Rathauses
Drachselsried

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:

Vogl	Johannes	1. Bürgermeister	Mühlbauer	Heinrich	Gemeinderat
Hohlneicher	Rudolf	2. Bürgermeister	Probst jun.	Egon	Gemeinderat
Probst sen.	Egon	3. Bürgermeister			
Freimuth	Franz	Gemeinderat	Probst	Klaus	Gemeinderat
Hirtreiter	Georg	Gemeinderat	Schmelmer	Martina	Gemeinderätin
Hutter	Hans	Gemeinderat	Schrötter	Sebastian	Gemeinderat
Kollmer	Franz	Gemeinderat	Stadler	Thomas	Gemeinderat
			Wühr	Daniel	Gemeinderat

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten Mitglied, nämlich:
Geiger Alexandra

Unentschuldigt fehlten

Mitglieder, nämlich:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder	an der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	Nicht teilgenommen
Sebastian Schrötter	TOP 1c)	
Johannes Vogl, Egon Probst sen, Egon Probst jun.	TOP 10	

Die Gemeinderatsmitglieder	waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	nicht anwesend
Georg Hirtreiter	TOP 1-4	

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Vogl 1. Bürgermeister

Julia Neumaier

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschuß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
1				Öffentliche Sitzung
				Behandlung von Bauanträgen
				a) Antrag von Alois Kollmer, Grafenried 20, 94256 Drachselsried auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses zu Verkaufsräumen und Wohnungen in Grafenried 18, 94256 Drachselsried Herr Kollmer stellt Antrag auf Nutzungsänderung des Betriebsleiterwohnhauses in Grafenried 18 zu Verkaufsräumen und Wohnungen. Bürgermeister Vogl äußert, dass sich mit diesem Antrag die Gebäudeklasse von 1 auf 3 ändert. Die momentan bestehende Betriebsleiterwohnung soll zu Verkaufsräumen umgenutzt werden. Im OG soll dann die Umnutzung der Betriebsleiterwohnung erfolgen. Es handelt sich um ein Vorhaben im vereinfachten Verfahren, da es innerhalb des Dorfgebietes liegt. Vom Gemeinderat gibt es keine Anmerkungen zu diesem Antrag.
	13	0		Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Alois Kollmer, Grafenried 20, 94256 Drachselsried auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses zu Verkaufsräumen und Wohnungen in Grafenried 18, 94256 Drachselsried wird erteilt.
				b) Antrag von Alois Köppl, Arberstr. 10, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Wohnhauses in Blachendorf auf der Fl.Nr. 1353 Herr Köppl stellt Antrag auf Neubau eines Wohnhauses in Blachendorf auf der Fl.Nr. 1353. Bürgermeister Vogl erläutert, dass alle Anlieger des Grundstückes sowie des Gemeinschaftsweges dem Antrag zugestimmt haben. Zur Realisierung des Vorhabens muss das bestehende Nebengebäude abgerissen werden. Ebenso ist die Errichtung einer neuen Zufahrt unterhalb des Bestandsgebäudes geplant. Das Vorhaben liegt im Dorfgebiet MD Blachendorf und die Erschließung ist gesichert. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zu diesem Bauvorhaben.
	13	0		Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Alois Köppl, Arberstr. 10, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Wohnhauses in Blachendorf auf der Fl.Nr. 1353 wird erteilt.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				c) Antrag von Anita und Josef Bauer, Fichtenweg 7, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Gartenhauses, auf der Fl.Nr. 50/2, Fichtenweg 7 in Drachselsried Das Ehepaar Bauer stellt Antrag auf Neubau eines Gartenhauses im Fichtenweg 7 in Drachselsried. Bürgermeister Vogl äußert, dass das Grundstück nicht im Geltungsgebiet eines Bebauungsplanes liegt. Ebenso ist das Vorhaben nicht verfahrensfrei, da im Gebäude ein Aufenthaltsraum und ggf. eine Feuerungsanlage vorgesehen sind. Das Bauvorhaben liegt jedoch innerhalb bebauter Ortsteile. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen.
		12	0	Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Anita und Josef Bauer, Fichtenweg 7, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Gartenhauses, auf der Fl.Nr. 50/2, Fichtenweg 7 in Drachselsried wird erteilt. Gemeinderat Sebastian Schrötter gemäß Art. 49 GO nicht stimmberechtigt.
		13	0	d) Antrag von Michael Köstler, Zellentalstr. 31, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten mit Carport und Abstellräumen auf der Fl.Nr. 5 in Drachselsried Herr Köstler stellt Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf der Fl.Nr. 5 in Drachselsried. Bürgermeister Vogl erläutert, dass es sich um das identische Bauwerk zum bereits errichteten Mehrfamilienhaus handelt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Baulinien des gültigen Bebauungsplanes. Lediglich der Treppenhausanbau geht darüber hinaus. Dies war jedoch beim ersten Gebäude auch schon der Fall. Ansonsten sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die Zufahrt erfolgt über das Heizwerk und am bestehenden Haus vorbei. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen.
				e) Antrag von Manfred und Sonja Maier, Amselweg 7, 94256 Drachselsried auf Balkonverlängerung mit Überdachung und Erweiterung um Wintergarten im Untergeschoss und Zusammenlegung und Umbau der Innenräume im Erd- und Untergeschoss sowie Trennung Untergeschoss und Erdgeschoss in zwei Wohneinheiten im Amselweg 7, 94256 Drachselsried Das Ehepaar Meier stellt Antrag auf diverse Umbaumaßnahmen in ihrem Anwesen im Amselweg 7 in Drachselsried. Bürgermeister Vogl zeigt das geplante Bauvorhaben. Die Veränderung an der Gebäudefassade stellen die Balkonverlängerung sowie der Wintergartenanbau dar. Alle weiteren Umbaumaßnahmen befinden sich innerhalb des Gebäudes. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterried Erweiterung“. Hiervon ist eine Befreiung nötig, da die Baugrenze um 0,5 Meter auf einer Länge von

Lfd. Nr.	Anwesend .	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		13	0	<p>5,74 Metern überschritten wird. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zu diesem Vorhaben.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Manfred und Sonja Maier, Amselweg 7, 94256 Drachselsried auf Balkonverlängerung mit Überdachung und Erweiterung um Wintergarten im Untergeschoss und Zusammenlegung und Umbau der Innenräume im Erd- und Untergeschoss sowie Trennung Untergeschoss und Erdgeschoss in zwei Wohneinheiten im Amselweg 7, 94256 Drachselsried wird einschließlich der notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan wird erteilt.</p> <p>f) Antrag von Florian Zelzer, Ofenbau Zelzer, Hofmark 27b, 94256 Drachselsried auf Umbau und Anbau an ein Bestandsgebäude mit einer Wohneinheit im OG und gewerblichen Lagerflächen im EG auf der Fl.Nr. 2104, Bodenmaiser Str. in Drachselsried</p> <p>Herr Zelzer plant den Umbau und Anbau an das Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 2104 in der Bodenmaiser Straße. Bürgermeister Vogl erläutert, dass es sich hier um die „Alte Schmiede“ handelt. Diesbezüglich wurde bereits in einer der letzten Sitzungen ein Bauantrag behandelt. Dieser wurde jedoch nach einem Gesprächstermin im Landratsamt Regen nochmals entsprechend angepasst. Beispielsweise wurde der Einbau einer Brandwand in Richtung Brauerei Falter gefordert. Ebenso hat der technische Umweltschutz angemerkt, dass hinsichtlich des Schutzwesens Mensch die Wohnräume entgegengesetzt der angrenzenden Betriebsstätte errichtet werden sollen. Bürgermeister Vogl zeigt zum Vergleich auch noch den vorherigen Eingabeplan. Gemeinderat Sebastian Schrötter erkundigt sich bezüglich der vormals geplanten Dachterrasse. Hier wird erläutert, dass diese nicht mehr geplant ist und das Dach nun entsprechend verlängert werden soll. Die Gebäudehöhe und die Dachneigung bleiben jedoch identisch zum vorherigen Plan. Vom Gemeinderat gibt es keine weiteren Rückfragen.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Florian Zelzer, Ofenbau Zelzer, Hofmark 27b, 94256 Drachselsried auf Umbau und Anbau an ein Bestandsgebäude mit einer Wohneinheit im OG und gewerblichen Lagerflächen im EG auf der Fl.Nr. 2104, Bodenmaiser Str. in Drachselsried wird erteilt.</p>
		13	0	

Lfd. Nr.	Anwesend .	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				den Beschuß
2				<p>Antrag Kilger Franz jun. auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Anwesen Wieshof 8</p> <p>Bürgermeister Vogl erläutert, dass der ausführliche Sachverhalt vorab an die Gemeinderäte übersandt wurde. Der Antrag wurde schon einmal vom Vater von Herrn Franz Kilger jun. gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt und vom Landratsamt ist eine Beseitigungsanordnung für das Gebäude Wieshof 8 ergangen. Gegen diese Anordnung wurde Klage eingereicht, welche erfolglos war. Hiergegen wurde wiederum Berufung erhoben und nun befindet sich der Vorgang vor dem Bundesverwaltungsgericht. Nun wird vom Antragsteller versucht mittels der Erstellung eines Bebauungsplanes das Bauvorhaben zu legalisieren. Bürgermeister Vogl erläutert jedoch, dass bei einer Zustimmung zur Erstellung des Bebauungsplanes gegen das Landratsamt Regen gehandelt wird. Ebenso wurden bei der ursprünglichen Antragsstellung bereits erwähnt, dass die Aussicht auf Erfolg sehr gering ist. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen.</p>
		4	9	<p>Beschluß:</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Kilger Franz. jun. auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Anwesen Wieshof 8 zu.</p>
3				<p>Antrag Christina Schaffer auf Änderung des Bebauungsplanes Riedauer Str. für das Flurstück 1033/2</p> <p>Bürgermeister Vogl gibt folgende Sachverhaltsdarstellung: Frau Christina Schaffer sprach am 05.11.2025 in der Gemeindeverwaltung vor und stellte Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Riedauer Str., um die zeitweise Haltung von Pferden (als Auslauf ohne Stallung) auf ihrem Grundstück mit der Flurnummer 1033/2 (478m²) zu ermöglichen. Das Grundstück ist derzeit als öffentliches Grün/Kinderspielplatz im Bebauungsplan des WA Riedauer Str. geführt. Das Erfordernis zur Änderung ihrerseits ergibt sich daraus, dass eine von der Fam. Schaffer gepachtete Wiesenfläche künftig nicht mehr zur Verfügung steht und die Pferde somit den ganzen Tag im Stall sein müssten. Dem voraus ging ein Schriftverkehr aus dem Jahr 2002 sowie aus August 2025 in welchem jeweils mitgeteilt wurde, dass die Haltung von Großtieren im Geltungsbereich eines allgemeinen Wohngebietes nach §4 BauNVO nicht zulässig ist (siehe Anlagen). Ebenso ist festzuhalten, dass bei der damaligen Abrechnung der Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Riedauer Str. jeweils nur die bebaubaren Grundstücke (Fl. Nrn. 1033/3 bis 1033/7) mit jeweils 30€/m² herangezogen wurden. Ebenso zeigt er das betroffene Grundstück und erläutert, dass die untere Spitze nicht mehr dazu gehört, da diese mit der Gemeinde Drachselsried getauscht wurde. Die in der Sitzung anwesende Antragsstellerin erläutert, dass das Grundstück nicht zur dauerhaften Pferdehaltung genutzt werden soll, sondern lediglich zum stundenweisen Auslauf der Tiere. Dies könnte auch schriftlich fixiert werden. Momentan besitzt die Familie drei Pferde. Die Haltung soll sich jedoch nach und nach verkleinern.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschuß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
4				<p>Bürgermeister Vogl erläutert, dass die zeitweise Haltung von Pferden laut der aktuell gültigen Rechtslage nicht möglich ist. Eine nötige Bebauungsplanänderung stellt ein langfristiges Verfahren dar. Frau Schaffer merkt an, dass die Pferde keinesfalls auf der Wiese gehalten werden sollen, sondern lediglich stundenweise den Freilauf nutzen. Erkundigt wird sich im Gremium, ob bereits Gespräche mit den Anliegern bezüglich der Umnutzung geführt wurden. Dies ist momentan noch nicht der Fall. 3. Bürgermeister Egon Probst sen. schlägt daher vor, dass sich erst bei den Anwohnern erkundigt werden soll, ob ein Problem mit der zeitweisen Nutzung durch die Pferde besteht. Gemeinderat Heinrich Mühlbauer schließt sich der Meinung an und argumentiert auch damit, dass sich die Antragstellerin somit die Kosten für die Bebauungsplanänderung sparen könnte. 2. Bürgermeister Rudolf Hohlneicher merkt an, dass man nicht nur mit den Nachbarn, sondern mit allen im Bebauungsplan liegenden Bewohnern sprechen soll, da sich diese auf die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes verlassen. Gemeindeart Heinrich erläutert, dass eine Bebauungsplanänderung immer noch möglich wäre, wenn es doch Probleme geben würde. Gemeinderat Egon Probst jun. würde sich auch für eine Nachbarschaftsbefragung aussprechen, da dies selbst, wenn das Verfahren hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes nötig wäre, für die Gemeinde von großem Interesse ist, da man sich hier auch nicht gegen eine Mehrzahl der Anwohner stellen möchte. Die Antragstellerin erläutert abschließend noch, dass sie auch bereit wäre eine andere Wiesenfläche in der Nähe des Stalles zu pachten. Wichtig ist ihr nur, dass die Pferde einen entsprechenden Freilauf hätten. Die Antragstellerin führt die Gespräche mit den Nachbarn. Sollten hier Einvernehmen bestehen wird das Thema im Gremium für abgeschlossen betrachtet. Der Antrag wird bis zu einem Ergebnis entsprechend zurückgestellt.</p> <p>Gemeinderat Thomas Stadler erkundigt sich im Anschluss noch, ob es keine Zwischenlösung geben würde. Ein befristeter Bebauungsplan ist jedoch nicht möglich.</p>

Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasser (BGS-WAS)

Bürgermeister Vogl erläutert, dass die Beiträge durch ein Fachbüro kalkuliert wurden. Die Ergebnisse der Globalberechnung stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,62 € |
| b) pro m ³ umbauten Raumes | 2,30 € |

Die bisherigen Beiträge waren 1,35 € je m² Grundstücksfläche und 2,52 € je m³ umbauten Raumes. Die Neukalkulation war unter anderem aufgrund des Kalkulationszeitraums erforderlich. Die Beiträge wurden beim Erlass der Ursatzung zum 01.01.2024 nicht neu kalkuliert. Als Grundlage für die Beitragskalkulation wurden die Anlagenachweise sowie die künftig geplanten Projekte und die bereits angeschlossenen Grundstücksflächen und die Kubikmeter umbauter Raum herangezogen. Maßnahmen wie die Erschließung der Schlossbräuwiese wurde noch nicht berücksichtigt, da hier der Erschließungstermin noch nicht feststeht. Alles andere wurde der Finanzplanung

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses				
				den Beschuß				
				entsprechend entnommen. Die Kalkulation muss alle vier Jahre erfolgen. Hier wird dann jeweils das Defizit des letzten Kalkulationszeitraumes mitberücksichtigt. Gemeinderat Hans Hutter äußert, dass es aus seiner Sicht sinnvoller wäre, wenn der Beitragssatz beim umbauten Raum höher wäre, da momentan eher an Bestandsgebäude angebaut wird, als das Neubauten errichtet werden. Hier wird jedoch erwähnt, dass man sich an die kostendeckenden Kalkulationssätze halten muss. In der Kalkulation wurden 40 % des umlagefähigen Aufwands auf die Grundstücksfläche und 60 % auf den umbauten Raum umgelegt.				
		13	0	<p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat spricht sich für den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasser (BGS-WAS) zum 01.01.2026 aus. Der Beitrag pro m² Grundstücksfläche beläuft sich auf 1,62 € und pro m³ umbauten Raumes auf 2,30 €. Die Änderungssatzung wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.</p> <p><u>Gemeinderat Georg Hirtreiter ist ab hier anwesend.</u></p>				
5				<p>Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Entwässerung (BGS-EWS)</p> <p>Auch hier informiert Bürgermeister Vogl, dass die Beiträge entsprechend durch ein Fachbüro im Rahmen der Globalberechnung kalkuliert wurden. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:</p> <table> <tbody> <tr> <td>a) pro m² Grundstücksfläche</td> <td>0,99 €</td> </tr> <tr> <td>b) pro m³ umbauten Raumes</td> <td>4,37 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der vorherige Beitrag pro m² Grundstücksfläche lag bei 1,94 € und pro m³ umbauten Raumes bei 3,48 €. Franz Freimuth erkundigt sich, ob hier entsprechende Kosten für die Investitionen in der Kläranlage berücksichtigt wurden. Diese sind entsprechend in der Finanzplanung enthalten, welche dem Büro zur Verfügung gestellt wurde. Weitere Rückfragen gibt es aufgrund der Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 4 nicht.</p>	a) pro m ² Grundstücksfläche	0,99 €	b) pro m ³ umbauten Raumes	4,37 €
a) pro m ² Grundstücksfläche	0,99 €							
b) pro m ³ umbauten Raumes	4,37 €							
		14	0	<p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat spricht sich für den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Entwässerung (BGS-EWS) zum 01.01.2026 aus. Der Beitrag pro m² Grundstücksfläche beläuft sich auf 0,99 € und pro m³ umbauten Raumes auf 4,37 €. Die Änderungssatzung wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.</p>				

Lfd. Nr.	Anwesend den Beschuß	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
6				<p>Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Errichtung einer Trafostation in Tränk</p> <p>Bürgermeister Vogl erläutert, dass Bayernwerk in Tränk eine Trafostation errichten möchte. Hintergrund hierfür ist, dass die noch vorhandenen Freileitung Stück für Stück unterirdisch verlegt werden sollen. Die Gemeinde würde für die Bestellung der Dienstbarkeit eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1.500 € erhalten. Bürgermeister Vogl zeigt den geplanten Standort. Dieser stellt sich wie folgt dar:</p>  <p>Neuer Standort Trafostation in Abstimmung mit</p>
14	0			<p>3. Bürgermeister Egon Probst sen. erkundigt sich bezüglich des Standortes, ob es sich hier nicht um einen „rechtler Grund“ handelt. Dies ist momentan nicht bekannt. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich, ob dies nicht irgendwo ersichtlich sein müsste. Dies wird entsprechend abgeklärt bzw. es wird der Vorschlag gemacht Herrn Josef Egner, der in der Tränk wohnhaft ist, diesbezüglich zu fragen.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Errichtung einer Trafostation in Tränk zu insoweit es sich um keinen „rechtler Grund“ handelt bzw. wenn von allen Beteiligten ein entsprechendes Einverständnis besteht. Bürgermeister Vogl wird hierzu entsprechend bevollmächtigt.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
7				<p>Informationen, Wünsche und Anträge</p> <p>- Bürgermeister Vogl informiert über den Bau-Turbo (Gesetz zur Beschleunigung des Wohnbaus und zur Wohnungssicherung). Das Gesetz ist bis zum Jahr 2030 befristet und regelt vor allem eine unbürokratische Randbebauung welche jedoch an die Siedlungsstruktur angebunden sein muss und die Zustimmung der Gemeinde erfordert. Bildlich stellt sich das Ganze wie folgt dar:</p>  <p>Es ist möglich, dass somit Wohngebäude mit einem Abstand von 100 Metern zur nächsten Siedlung im Außenbereich errichtet werden können. Der Nachteil für die Gemeinde ist, dass die Gebäude entsprechend erschlossen werden müssen und die entstandenen Baulücken bei der Planung von neuen Baugebieten angerechnet werden.</p> <p>Bürgermeister Vogl erläutert, dass es beispielsweise somit auch möglich wäre innerhalb eines Gewerbegebietes ein Wohngebäude zu errichten. Er denkt hier an den Fall „SO Tourismus“ in der Schönbacher Straße. Bezuglich des Ablaufs erläutert er, dass der Bauantrag beim Landratsamt eingereicht werden muss. Die Gemeinde wird dann als Fachstelle beteiligt. Sollte der Bau-Turbo eine Option sein wird die Gemeinde vom Landratsamt entsprechend aufgefordert. Das Landratsamt kann hier jedoch kein verweigertes Einvernehmen ersetzen. Die Planungshoheit liegt somit allein bei der Gemeinde. Gemeinderat Hans Hutter merkt an, dass die Gebäude dann trotzdem weiterhin im Außenbereich liegen, was vor allem ein Problem darstellt, wenn das Gesetz ausläuft. Gemeinderat Franz Freimuth äußert, dass im Rahmen des Gesetzes hauptsächlich die Nachverdichtung gefördert werden soll und seines Wissens nach auch die Aufstockung von Gebäuden in Siedlungen um ein Stockwerk, entgegen des Bebauungsplanes, möglich sein sollte. Die entsprechende Präsentation wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.</p> <p>- Bürgermeister Vogl informiert über die BayKiBiG Reform. Da von der Einführung des Kinderstartergeldes Abstand genommen wurde, sollen stattdessen die Gemeinden eine finanzielle Unterstützung bekommen. Dies ist momentan lediglich die erste Information. Genaue Angaben bzw. die Mittelhöhe sind noch nicht bekannt. Ziel ist es, dass das Defizit der Kindergärten gesenkt werden soll.</p> <p>- Bürgermeister Vogl informiert, dass das Rathaus vom 22.12.25-02.01.26 geschlossen ist. Die Tourist-Info und das Wahlamt sind jedoch besetzt.</p> <p>- Bürgermeister Vogl informiert hinsichtlich des Eingabepans für den Neubau des Kindergartens Drachselsried. Hier wurden noch Unterlagen (beispielsweise der Nachweis über den Flächenausgleich) nachgefordert. Am Donnerstag findet zu diesem Vorhaben die erste Planungsbesprechung statt.</p> <p>- Bürgermeister Vogl erinnert die Gemeinderäte hinsichtlich der Rückmeldung für die Weihnachtsfeier.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
			den Beschuß	
				<p>- Gemeinderat Hans Hutter erkundigt sich bezüglich des Umzugs eines örtlichen Ingenieurbüros. Das Ingenieurbüro ist in die ehemaligen Räume des Trachtengeschäftes in der Pointwiese gezogen. Gemeinderat Hans Hutter merkt diesbezüglich an, dass er den Bauantrag für das Gebäude gesichtet hat und hier keine Büronutzung, sondern Textilverkaufsräume genehmigt wurden. Somit wäre eine Nutzungsänderung erforderlich, welche die Pflicht zum Nachweis von mehr Stellplätzen zur Folge hätte. Dies wird entsprechend geprüft. Gemeinderat Hans Hutter ist der Meinung, dass die Gemeinde hier keinesfalls die Pflicht hat hinsichtlich der Stellplätze tätig zu werden. Dies liegt alleinig in der Pflicht des Hauseigentümers.</p>